

zum Domcapitel als selbständiger Corporation erhob und den bisher gemeinsamen Grundbesitz mit demselben theilte. Das Auftreten eines doppelten Vogts in der Urkunde von 889 — advocatus Episcopi und advocatus familiae Sti. Pauli — bezeugt die geschehene Trennung. Der Bischof bezog von da an eine eigene Wohnung — curia Episcopi —, die sich innerhalb der Immunität des Münsters an die Westseite des letztern enge anschloß. Für seine Wirthschaft bestimmte der Bischof einen Theil des Jodevelverhofes und dieser Theilhof hieß von da an Dispinghof (curtis Episcopi). Das Domcapitel erhielt die beiden Höfe auf dem rechten Aa-Ufer und setzte die vita communis in dem von Ludger dafür errichteten, nördlich an den Dom sich anschließenden Gebäude fort. Aus jener Urkunde von 889 ergibt sich auch, daß in Mümtergarnsford damals eine Frühjahr- und eine Herbstsynode stattfand. Der auch heute noch auf dem Domplatz stattfindende Frühjahr- und Herbstmarkt, Send (von Synodus) genannt, hat darin den Grund seines Entstehens, wie der dritte aus dem Domplatz jährlich in der Petrus- und Paulus-Okta, welche hier von Alters her eine octava privilegiata war, stattfindende Markt in der Feier des Dompatrociniums seinen Entstehungsgrund hat. — Aus dem 10. Jahrhundert können der neuen Kirchengründungen nur zwei genannt werden: die von Bischof Rithard, also vor 924, gegründete Kirche zu Beelen bei Harjewinkel und das 968 errichtete Canoniker- und Frauenstift Dorghorst. Auch hierüber darf man sich nicht wundern. In dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts hielten die wiederholten Raubzüge der Ungarn die Bewohner des Sachsenlandes beständig in Angst. Vähmenber noch wirkte im übrigen Theil des Jahrhunderts die damals allgemein herrschende chiliaistische Idee. Bischof Duodo war persönlich allerdings von dieser Idee nicht befangen; vielmehr erscheint der von ihm ausgeführte Bau eines neuen Doms, in welchen er die Canoniker mit allen ihren Kirchennutensilien hinüberzuziehen zwang, als ein laut redender Protest gegen jenen Wahn, zumal der neue Dom ein Steinbau war, ohne Zweifel der erste im Lande und in weiter Umgebung. Dazu kommt Folgendes. Die Bevölkerung des Landes kann zur Zeit des hl. Ludger im Allgemeinen nur eine spärliche gewesen sein und auch im 9. und 10. Jahrhundert einen erheblichen Zuwachs nicht erhalten haben. Städte und Dörfer gab es nicht. Das Land war in Gaue, und die Gaue waren in Bauerschaften eingetheilt. Jede Bauerschaft bestand aus einer Anzahl großer, in sich abgeschlossener Höfe, auf welchen die Besitzer als unumschränkte Herren über ihre Familien und die zum Dienst erforderlichen hörigen Leute schalteten und walteten. Die Markten der Bauerschaften waren Gemeingut und wurden gemeinsam benutzt. Da gab es also keinen Raum für neue Ansiedelungen. Den Ackerbau wie jegliche körperliche Arbeit betrachtete der Sachse noch über das 10. Jahrhundert hinaus als

opus servile, dessen ein freier Mann sich zu schämen habe. Er selbst beschäftigte sich, wenn keine Gelegenheit zur Fehde oder zum Krieg sich bot, nur mit der Jagd oder verbrachte die Zeit bei Spiel und Gelagen in Gesellschaft seiner freien Genossen. Der Acker wurde nur bestellt, soweit das Bedürfnis es erforderte, und diese Bestellung blieb der Frau und den hörigen Leuten überlassen. Rationellen Ackerbau gar und ergiebigere Ausnutzung des Bodens, womit später eine Theilung der großen Höfe und eine Verdoppelung, ja Verdreifachung der Einwohnerzahl möglich wurde, hat der Sachse erst nach und nach von den Mönchen und Pfarrgeistlichen gelernt. Die münsterischen Landpfarrer waren zum größten Theil noch im 17. und 18. Jahrhundert zugleich Ackerbauer. Nun hat der hl. Ludger, wie es kaum zweifelhaft sein kann, mit den von ihm bestimmten großen Pfarrbezirken den Plan verfolgt, in jedem derselben, so weit thunlich, ein monasterium (Münster) für zusammenlebende Priester zu errichten. Er war ja in diesem gemeinsamen Leben erzogen und liebte es sehr; es war auch der oft ausgesprochene Wille Karls des Großen, daß alle Geistlichen entweder Mönche oder Canoniker sein sollten. Spricht nicht auch für das Vorhandensein dieses Planes die Thatfache, daß in den ersten 40 Jahren nach Ludgers Tode bei dreien seiner Kirchen, Diesborn, Breden und Everswinkel (Friedenhorst), jene Doppelstifte von Canonikern und Canonissen errichtet worden sind? In dem gesetzlich angeordneten Zehnten, welcher von den einzelnen Höfen in jedem der weit ausgedehnten Pfarrbezirke zu entrichten war, würde ja auch eine ganze Anzahl von gemeinsam lebenden Priestern ihren Unterhalt gefunden haben. Den Zehnten hat jedoch der hl. Ludger später, als er sah, daß das Volk denselben widerwillig entrichtete, mit vollen Händen wieder ausgeheilt, weshalb er von den Beamten beim Kaiser als Verschwenker des Kirchenguts angeklagt wurde. Es ist daher wohl zu vermuthen, daß er die gewaltsame Eintreibung des Zehnten nachträglich seinen Geistlichen verboten hat. Thatfache ist, daß der Zehnte früh schon den Geistlichen abhanden gekommen und vielfach in die Hände der Grafen und Edlen des Landes übergegangen ist, was um so eher geschehen konnte, weil die von Ludger beabsichtigte Gründung der Münster nicht zur Ausführung gelangte. Das Einkommen der Pfarren beschränkte sich seitdem auf die Ertragnisse des Pfarr- oder Wedernhofes, wovon sie auch das für den Kirchendienst notwendige Personal zu unterhalten hatten, und das Messorn (missaticum), welches jeder Bauernhof jährlich entrichtete; es bestand in einem Scheffel Getreide: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, je nach der Beschaffenheit des Bodens. Da war es natürlich, daß die Pfarren auf die Zugehörigkeit der einzelnen Bauernhöfe zu ihrer Parochie eifersüchtig wurden und gegen jede Abpfarrung derselben sich sträubten. Bis tief in's 11. Jahrhundert durfte ja noch jeder Priester